

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0417

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	10.05.2022			

Betreff: Einrichtung von Bündelungsgymnasien

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Rates am 26.04.2022 wurde über die Einrichtung von sog. Bündelungsgymnasien beraten. Im Zuge des sukzessiven Aufwuchs der Gymnasien von G8 nach G9 wird die Einrichtung sog. Bündelungsgymnasien zum Schuljahr 2023/2024 erforderlich.

Im Kern betrifft es die Schülergruppen die Wiederholer sind oder von Realschulen / Hauptschulen in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Nach den bekannten Statistiken ist das für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine Gruppe von 150 - 200 Schüler*innen für die es eine Lösung zu finden galt. Im Austausch mit den Troisdorfer Gymnasien konnten hier keine räumlichen Kapazitäten für eine zusätzliche Oberstufe in diesem zeitlichen Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge einer interkommunalen Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln haben sich die Gemeinde Eitorf sowie die Städte Lohmar und Siegburg bereit erklärt, hier Möglichkeiten bereitzustellen. Da hierfür keine Anpassung der Schülerfahrtkostenverordnung seitens des Landes vorgesehen wird, bedarf es einer interkommunalen Regelung wie in diesem Kontext mit Schülerfahrtkosten umzugehen ist.

Innerhalb der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises besteht Konsens, dass die entsprechenden Fahrkosten der eigenen Schüler*innen übernommen werden. Längere Schulwege sind mit Blick auf dieses besondere Konstrukt hinzunehmen. Zur Zeit sind noch keine konkreten Zahlen bekannt, mit wie vielen Schüler*innen aus Troisdorf zu rechnen sein wird. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 werden Annahmen zu treffen sein. Die Stadt Lohmar hat eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, die in der Anlage beigefügt ist. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde eine Befassung im Stadtrat empfohlen.

Der Rat hat der Einrichtung der Bündelungsgymnasien in seiner Sitzung am 26.04.2022 zugestimmt. Der Schulausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete